

2. Änderungssatzung
der Verbandssatzung
des Abwasserzweckverbandes "Fließtal" vom 12.02.1993
Beschluß-Nr. 01/16/95

Artikel 1

Die Verbandssatzung, veröffentlicht im Öffentlichen Anzeiger für den Landkreis Oranienburg, Amts- und Mitteilungsblatt des Landratsamtes, Nr. 11 vom 4. Juni 1993 und die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung, veröffentlicht im Oranienburger Generalanzeiger vom 9.8.94 werden wie folgt geändert:

1. Die Verbandsversammlung am 23.11.95 beschließt die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung.

2. Der § 2, Abs. (2) wird wie folgt geändert:

(2) Der Sitz des Zweckverbandes ist Birkenwerder.

3. Der § 6, Abs. (3) erhält folgenden Wortlaut:


(3) Der Zweckverband hat auch die Aufgabe der Trinkwasserversorgung in den Verbandsgemeinden Birkenwerder, Mühlenbeck und Schönfließ durchzuführen und alle damit verbundenen Maßnahmen vorzunehmen. Der Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und deren Benutzung wird nach Maßgabe einer gesondert zu erlassenden Satzung geregelt.

4. Der § 7, Abs. (1), Ziffer 4. erhält folgenden neuen Wortlaut:

4. Die Rohrnetzanlagen für die Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Birkenwerder, Mühlenbeck und Schönfließ einschließlich der dazugehörigen baulichen und ausrüstungstechnischen Anlagen, soweit sie von bisherigen Rechtsträger den Gemeinden zuzuordnen sind oder selbst hergestellt bzw. erworben werden,

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 02.01.1996 in Kraft.

.....

Pfaff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....

Vetter
Verbandsvorsteher